



Vorlage TA_30/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 08.07.2013

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Landkreis Ludwigsburg - Vorberatung -

Die Landkreisverwaltung hat in der AUT Sitzung am 21.03.2012 erstmals darüber berichtet, dass sie der Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbands grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüber steht. Der AUT wurde zuletzt in der Sitzung am 04.03.2013 über den Sachstand unterrichtet. Am 29.10.2012 hatten die Oberbürgermeister(innen) und Bürgermeister(innen) des Landkreises die Möglichkeit, sich bei einer Vertiefungsveranstaltung im Kreishaus umfassend über die Chancen zu informieren, die ein LEV auch im Landkreis bieten könnte. Zuletzt hat Landrat Dr. Haas mit Schreiben vom 22. März 2013 an die Oberbürgermeister(innen) und Bürgermeister(innen) des Landkreises die wesentlichen Argumente, die für die Gründung eines LEV auch im Landkreis Ludwigsburg sprechen, dargelegt und um Zustimmung und Beitritt gebeten. Aktuell haben 15 Kommunen (Affalterbach, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Gemmingen, Großbottwar, Hemmingen, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim a.N., Marbach a.N., Murr, Walheim, Tamm) ihre Bereitschaft erklärt, in einen LEV einzutreten. Weitere Kommunen haben signalisiert, noch beitreten zu wollen. Die übrigen Kommunen möchten in der Regel die weitere Entwicklung abwarten und schließen einen späteren Beitritt nicht aus. Dies ist – auch im Vergleich mit anderen Landkreisen, die einen LEV gegründet haben – eine gute Bilanz.

Sowohl der Landesnaturschutzverband Arbeitskreis Ludwigsburg als auch der Bauernverband Heilbronn - Ludwigsburg e.V. unterstützen die Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbands im Landkreis.

I. Was ist ein LEV?

Ein LEV ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Landkreis und Kommunen, Partnern aus Land- und Forstwirtschaft und privatem Naturschutz in Vereinsform (e.V.). Seine zentrale Aufgabe sind Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten. Die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden, die von der Lan-

desregierung mit 1,5 Stellenäquivalenten pro LEV finanziell gefördert wird, entspricht auch einer langjährigen Forderung der kommunalen Landesverbände.

II. Derzeitige Situation im Landkreis:

Die Landschaftspflege wird bisher von der unteren Naturschutzbehörde mit Mitteln aus der Landschaftspflegeleitlinie durchgeführt. Neben der Ausarbeitung von Pflege- und Extensivierungsverträgen und der Beauftragung von Pflegemaßnahmen werden auch Anträge von Kommunen und Vereinen bearbeitet. Insgesamt wurden dabei in den vergangenen Jahren jährlich Mittel aus dem Landeshaushalt zwischen 500.000,- und 600.000- Euro ausgegeben.

Schwerpunkte der Pflege sind die im Landkreis Ludwigsburg in Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten vorhandenen Heideflächen sowie Sonderbiotope (Steppenheiden im Stromberg und Bottwartal). Die Extensivierung von Grünlandflächen in Landschaftsschutzgebieten stellt einen weiteren wichtigen Bereich der Landschaftspflege im Landkreis dar.

III. Zusätzliche Einsatzmöglichkeiten /Aufgaben eines LEV im Landkreis Ludwigsburg

1. Umsetzung Natura 2000 - Konzeption der EU
 - Vorbeugende Informationen und intensive Beratung der Landwirte, Verhütung einer Verschlechterung der FFH- Lebensraumtypen, wie z.B. magere Flachlandmähwiesen, dadurch Verringerung der Probleme in der Umsetzung, aktive Werbung für neue Verträge nach der Landschaftspflegeleitlinie.
2. Abwicklung von Maßnahmen nach Landschaftspflegeleitlinie (LPR) – s.o.
 - Werben neuer Vertragspartner, Vertragsvorbereitung
 - EDV – Eingabe in landeseinheitliches Programm LaIS
3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen
 - Entwicklung von Konzepten zur Sicherung intakter Streuobstwiesen
 - Organisation der Pflege
 - Ausarbeitung von langfristigen Vermarktungskonzepten
4. Maßnahmen zur Erhaltung der Steillagen und Trockenmauern
 - Koordination von Trockenmauersanierungen
 - Ausarbeitung von langfristigen Vermarktungskonzepten
5. Beratung bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von Ökokontomaßnahmen und deren Abwicklung
 - Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von Konzepten für Ausgleichsmaßnahmen
 - Beratungsangebot für die Entwicklung von Ökokontomaßnahmen insbesondere z.B. für Landwirte/Grundstückseigentümer
6. Entwicklung von Biotopvernetzungs Konzepten

IV. Vorteile eines LEV:

1. Aufgrund der Drittelparität (Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz) wird ein großes Maß an Zustimmung zu den gemeinsam beschlossenen Maßnahmen erreicht.
2. Der LEV handelt als Verein unabhängig. Er wird in weit geringerem Maße mit einer Behörde und deren Eingriffsverwaltung in Verbindung gebracht. Dadurch erhält er eine wesentlich höhere Akzeptanz unter den Beteiligten.
3. Der LEV kann eigenständig über Schwerpunktsetzungen entscheiden, z.B. zugunsten von Programmen zur Trockenmauersanierung oder zum Erhalt von Streuobstwiesen.
4. Die Mitarbeiter eines LEV können sich ausschließlich auf die vielfältigen Bereiche der Landschaftserhaltung konzentrieren. Dadurch kann die bisher schon gute Kommunikation mit den oben genannten Verbandsmitgliedern noch zusätzlich verbessert und intensiviert werden. Es bleibt mehr Zeit, mit den Betroffenen vor Ort zu reden und auf ihre Fragestellungen einzugehen.
5. Ein LEV kann weitaus mehr Aufgabenbereiche erledigen und koordinieren als dies bisher von der unteren Naturschutzbehörde möglich war. Die organisatorische Hauptlast in der Landschaftspflege geht auf den LEV über. Hierzu gehört auch die EDV-Bearbeitung der Maßnahmen im landeseinheitlichen Programm LaIS.

Die in der Landschaftspflege bei der unteren Naturschutzbehörde verbleibenden Aufgaben beschränken sich auf die Schlusszeichnung der Verträge, Aufträge und Bescheide, da der LEV keine EU-Zahlstelle sein kann.

6. Für die am LEV teilnehmenden Kommunen können sich große Chancen bei der Bewältigung des Managements und der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergeben.
7. Bei der Vergabe von Landschaftspflegemitteln durch das Land sollen Landkreise mit einem Landschaftserhaltungsverband künftig bevorzugt werden.

V. Zusammensetzung eines LEV

Vereinsorgane:

1. Mitgliederversammlung

2. Vorstand (Drittelparität; Vorsitz Landrat – nach Vorgabe des Landes)

Kommunen (2)

Naturschutz RP + Verbände (2)

Landwirtschaft RP + Verbände (2)

Fachbeirat (berät den Vorstand):

Mitglieder des bisherigen Umweltbeirats, die einen engen thematischen Bezug zu den Aufgaben des LEV haben, Umweltbeirat wird aufgelöst

Vertreter der Kommunen (z.T. ja auch Mitglieder im Umweltbeirat) und Fachbehörden

Geschäftsführung:

Geschäftsführer (z.B. Landespfleger, Geograph, (Agrar)Biologe, Agrarwissenschaftler)
stellvertretender Geschäftsführer

Ausschreibung und Besetzung beider Stellen durch den Vorstand

VI. Kosten und Finanzierung des LEV

Die Einrichtung eines LEV verursacht sowohl Personal als auch Sachkosten. Nach Abzug der Erstattung der Personalkosten durch das Land und die aktuellen voraussichtlichen Mitgliedsbeiträge verbleiben voraussichtlich rund 35 600,- Euro Zuschussbedarf, die der Landkreis erbringen müsste. Ein Großteil der Personalkosten kann hierbei durch die Übernahme von Naturschutzaufgaben durch den LEV kompensiert werden. Die Projekte werden größtenteils mit Landesmitteln nach der Landschaftspflegeleitlinie finanziert.

- Infrastruktur wird vom Landkreis gestellt (Büro, PC, Büromaterial, Telefon, etc.)
- Sonstige Sachkosten (Reisekosten, Telefonkosten etc.) betragen erfahrungsgemäß ca. 5.000,- Euro/Jahr
- Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, Berufsgenossenschaft) betragen ca. 500,- Euro/Jahr
- Personal
Nach der Vorgabe des Landes sollen 2 AK im LEV beschäftigt werden. Förderung über Landschaftspflegeleitlinie (LPR) Teil E, Antragstellung beim RP
- Förderung durch das Land:
 - a) Geschäftsführer/in beim LEV (TVöD EG 11):
50 % der Personalkosten werden vom Land über Sachmittel (LPR) gefördert.
 - b) stellvertretende/r Geschäftsführer/in beim LEV (TVöD EG 9/10):
100 % der Personalkosten werden vom Land über Sachmittel (LPR) gefördert.

Insgesamt können wir mit jährlich ca. 75.000,- Euro rechnen.

- 50 % der Personalkosten für den Geschäftsführer geplant, TVöD EG 12, finanziert der Landkreis (ca. 33. 800,- Euro) + Übernahme von 0,2 - 0,3 Sekretariatsstelle
- Mitgliedsbeiträge
Der genaue Schlüssel wird von der Mitgliedsversammlung festgesetzt.
Vorschlag:

Kommunen bis	5.000 EW	150,- Euro
	bis 10.000 EW	250,- Euro
	über 10.000 EW	500,- Euro
	Verbände/Private	150,- Euro

Die Mitgliedsbeiträge der beitragswilligen Kommunen betragen zusammen aktuell 3.400,- Euro. Hinzu kommen 300,- Euro Mitgliedsbeiträge vom Landesnaturschutzverband und Bauernverband. Bei Beitritt aller 39 Kommunen des Landkreises in den LEV würde sich die Summe auf 13.650,- Euro erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Federführung für die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands zu übernehmen.
2. Der Landkreis Ludwigsburg gewährt dem Landschaftserhaltungsverband einen Zuschuss in Höhe der nicht durch Fördermittel gedeckten Personalkosten sowie der nicht durch Mitgliedsbeiträge abgedeckten Sachkosten. Darüber hinaus stellt der Kreis unentgeltlich die Geschäftsräume und die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die entsprechenden Mittel zur Finanzierung des Kreisanteils bereitgestellt (2014 voraussichtlich 40.000 Euro).